

Anlage 1 zu Antrag 1

Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter



Das Präsidium des SHFV hat am 01.12.2018 gemäß § 14 Abs. 3 der SHFV-Schiedsrichterordnung auf Vorschlag der Spesenkommission folgende Honorar- und Kostenvergütung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten sowie Schiedsrichterbeobachter beschlossen:

Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2020 gilt folgende Honorar- und Kostenvergütung:

I Honorare

1. Senioren (Frauen und Männer)	Euro
Oberliga Schleswig-Holstein-Liga	
Schiedsrichter	40,00
Schiedsrichterassistent	25,00
Landesliga (Herren)	
Schiedsrichter	33,00
Schiedsrichterassistent	21,50
Landesliga (Frauen)	
Schiedsrichter	25,50
Schiedsrichterassistent	16,50
Verbandsliga	
Schiedsrichter	26,00
Schiedsrichterassistent	18,50
Kreisliga Herren/Frauen	
Schiedsrichter	20,50
Schiedsrichterassistent	14,50
Kreisebene (einschl. Alt-/Ü-Herren)	
Schiedsrichter	18,50
Schiedsrichterassistent	12,50
2. Juniorinnen/Junioren	Euro
Oberliga Schleswig-Holstein	
Schiedsrichter	25,50
Schiedsrichterassistent	17,50
Landesliga	
<i>C- bis A-Jugend</i>	
Schiedsrichter	19,00
Schiedsrichterassistent	14,50
Verbandsliga	
<i>D-Jugend</i>	
Schiedsrichter	15,50
Schiedsrichterassistent	11,00
Kreisebene	
<i>C- bis A-Jugend</i>	
Schiedsrichter	16,50
Schiedsrichterassistent	9,50
<i>D-Jugend und jünger</i>	
Schiedsrichter	12,50
Schiedsrichterassistent	7,00

(z.B. Beachsoccer/Futsal/etc.)		Euro
Senioren	je Stunde	8,00
Jugend	je Stunde	7,00
Abweichend hiervon gilt ausschließlich beim SHFV-Hallenmasters folgender Pauschalsatz:		
	je Schiedsrichter	100,00
4. Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Spiele in den Varianten Beachsoccer und Futsal		Euro
a)	Bei Pokalspielen werden die Honorare grundsätzlich nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Spiel im Kreispokal wird nach dem oben festgesetzten Honorarsatz der Kreisliga vergütet, im Verbandspokal entsprechend dem Honorarsatz der Oberliga Schleswig-Holstein. Nur bei den <u>Finalspielen</u> im SHFV-Lottopokal gelten die folgenden Sätze:	
	Herren und Frauen	
	Schiedsrichter	200,00
	Schiedsrichterassistent	100,00
	4. Offizieller	40,00
	Bei den Halbfinalspielen der Herren im SHFV-Lottopokal wird ergänzend ein 4. Offizieller eingesetzt. Das Honorar beträgt hier	
		20,00
b)	Bei Freundschaftsspielen werden die Honorare entsprechend der Zugehörigkeit des, für das jeweilige Spiel, verantwortlichen Ansetzers gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung errechnet. Setzt der Kreis an, werden die Spesen der Kreisliga vergütet; setzt der Landesverband an, gelten die Spesen der Oberliga Schleswig-Holstein.	
c)	Bei Kreis-/Verbandsspielen in den FIFA-Fußballvarianten Beachsoccer und Futsal gelten die folgenden Spesensätze:	
Futsal (2x 20 min. netto)	Euro	
Senioren		
Schiedsrichter (1+2)	je	13,00
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	je	9,00
Junioren		
Schiedsrichter (1+2)	je	11,00
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	je	8,00
Beachsoccer (3x 12 min.)	Euro	
Senioren		
Schiedsrichter (1+2)	je	13,00
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	je	8,00
Junioren		
Schiedsrichter (1+2)	je	11,00
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	je	7,00

II Fahrkosten

Die Fahrkostenentschädigung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter zum Spielort bzw. zum Treffpunkt erfolgt analog der Tz. 2c der Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung des SHFV.

III Beobachterbereich

Honorare	Euro
Oberliga Schleswig-Holstein	22,00
Landesliga	20,00
Verbandsliga	18,00
Kreisebene	15,00

IV Anpassungen

Alle unter I. und III. genannten Beträge erhöhen sich zum 01.07.2020 um 2 % und weiterhin zum 01.07. jedes folgenden Jahres um jeweils weitere 2 % auf die dann gültige Bemessungsgrundlage.